

Erster Bericht

des

Comités zur Unterstützung mittelloser Gewerbetreibender in Wien.

Das gefertigte Comité beehrt sich in Gemäßheit seiner Statuten das Ergebniß seiner bisherigen, nach Statt gefundener Wahl der Vertrauensmänner bei einem großen Theile der verschiedenen Gewerbs-Corporationen, am 12. d. M. begonnenen Wirksamkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Das gefertigte Comité hat bisher in 6 Plenarsitzungen und in den täglichen Sitzungen seines engern Geschäfts-Ausschusses 775 Gesuche unter Beiziehung der betreffenden Vertrauensmänner erledigt. Hievon wurden unter genauer und unparteiischer Würdigung aller obgewalteten Verhältnisse 57 Gesuche zurückgewiesen; 729 Bittstellern aber eine Unterstützung gewährt.

Diese Unterstützung bestand entweder in Zuwendung von Arbeit, in baren Geldvorschüssen, in Erfolgung von Rohstoffen, oder endlich in der Uebernahme von Waaren-Vorräthen.

Im Zwecke der Unterstützung durch Arbeit hat das unterzeichnete Comité den hiesigen Sonn- und Regenschirmmachern eine Bestellung von 300 Duzend Sonnenschirmen im Werthe von 7925 fl. C. M., und den hiesigen Webern eine Bestellung von Semd- und anderen Stoffen, deren Urstoff, Verfertigung und Beendigung einen Werth von ungefähr 140.000 fl. C. M. vorstellen und deren Absatz größtentheils fürgesorgt ist, gemacht.

Ferner beabsichtigt das Comité einem großen Theile der erwerblosen Schneider in Wien einen Verdienst dadurch zu verschaffen, daß es in Folge des mit dem Nationalgarde-Obercommando gepflogenen Einvernehmens circa 20.000 Stück Wintermäntel für die hiesige Nationalgarde wird anfertigen, und diese Arbeit unter die dürftigsten Geschäftsleute der genannten Gewerbs-Kategorie vertheilen lassen.

Den Tischlern hat das Comité bisher die Herstellung von 500 Bettstätten, 500 Betttischeln und 50 Leibstühlen für das Cholera-Spital und das Bezirks-Krankenhaus auf der Wieden, die Fußböden, Thore, Thüren und Fenster in dem östlichen Dekonomie-Gebäude des neuen hiesigen Irrenhauses, und verschiedene Reparaturen in dem k. k. Waisenhause zugewendet.

In dieser Beziehung muß das gefertigte Comité bemerken, daß, nachdem in Folge des von dem Comité gestellten Ansuchens von dem hohen Ministerium des Handels unterm 16. d. M., Nr. 426, die Vergebung aller ärarischen Arbeiten im Licitationswege zeitweilig eingestellt, und diese Arbeiten dem Comité zur Vertheilung unter die dürftigeren Gewerbsleute überlassen worden sind, das Comité demnächst nicht nur den Tischlern weitere Arbeiten, sondern solche Arbeiten überhaupt auch den Schlossern, Zimmerleuten, Anstreichern und mehreren andern Gewerbsclassen, besonders den bei Bauführungen Betheiligten zuweisen zu können hofft.

Bisher war der Zeitraum zu kurz, als daß dem Comité außer den obenerwähnten, die Tischler berührenden Gegenständen von den betreffenden Behörden noch weitere Anzeigen über, durch die Vermittlung des Comité's zu bewirkende ärarische Arbeiten hätten zugekommen seyn können.

Indessen sind dem Comité bereits mehrfache nächstens in Angriff kommende öffentliche Baulichkeiten und anderweitige ärarische Arbeits-Lieferungen bekannt, und da das Comité in dieser Richtung bei den verschiedenen hohen Ministerien bereits eingeschritten ist, so hofft es, wie erwähnt, in kürzester Zeit in der Lage zu sein, mehreren Gewerbsclassen eine Unterstüßung durch Arbeitszuweisung zu gewähren.

An Geldvorschüssen, und zwar zugleich mit Arbeitszuweisung oder ohne dieselbe, dann unverzinslich und mit einer Rückzahlungsfrist von Einem Jahre wurde von dem Comité bis einschließig zum 25. d. M. theils an zünftige, theils an mit freien Beschäftigungen sich befassende Gewerbsleute ein Betrag von 35.044 fl. bewilliget.

Namentlich wurden an	
208	einzelne Drechslermeister Vorschüsse im Gesamtbetrage von 7735 fl.
141	einzelne Tischler ein Vorschuß von 7805 "
124	einzelne Schneider ein Vorschuß von 3900 "
33	einzelne Tapezierer ein Vorschuß von 1595 "
15	einzelne Spengler ein Vorschuß von 665 "
11	einzelne Gürtler ein Vorschuß von 620 "
16	einzelne Vergolder ein Vorschuß von 580 "
15	einzelne Seiler ein Vorschuß von 770 "
5	einzelne Schlosser ein Vorschuß von 160 "
1	Uhrmacher ein Vorschuß von 150 "
36	einzelne Weber ein Vorschuß von 1920 "
17	Seidenzeug-Fabrikanten 590 "
endlich auf die weiter vorerwähnten Bestellungen den Ver-	
	trauensmännern der Parapluiemacher ein Vorschuß von 4000 "
	und den Vertrauensmännern der Tischler ein Vorschuß von 800 "
	bewilligt.

An die Mitglieder von freien Beschäftigungen, welche auf Veranlassung des Comité's nach den Grundgerichts-Bezirken eingetheilt, und deren Interessen bei dem Comité durch, aus der Mitte der Mitglieder dieser freien Beschäftigungen je nach der Größe des Grundgerichts-Bezirktes gewählte 2 bis 20 Vertrauensmänner vertreten sind, hat das Comité bis einschließig zum 25. September 1848 einen Betrag von 3744 fl. C. M., und zwar an 73 Gewerbsleute in Nicolsdorf, Hangelbrunn, Laurenzergrund, Rosau, Fünfhaus, Sechshaus, Gaudenzdorf, Leopoldstadt, Lerchenfeld, Hernals, Ottakring, Mariahilf, St. Ulrich, Landstraße, Wieden, Schottenfeld, Maßleinsdorf, Unter-Meidling und Gumpendorf angewiesen.

Von allen diesen Vorschüssen wurde bis zum 25. d. M. ein Betrag von 7961 fl. 50. kr. C. M. ausbezahlt.

Rohestoffe hat das Comité bis zu dem mehrerwähnten Termine, und zwar: an 5 Weber im beiläufigen Werthe von 350 fl. — kr.

„ 1 Seidenzeug-Fabrikanten im beiläufigen Werthe von 130 " — "

und an 10 Spengler im beiläufigen Werthe von 304 " 30 "

Endlich hat das Comité in der Absicht, um Gewerbsleuten, welche an dem Fortbetriebe ihres Geschäftes durch den zeitweiligen

Mangel an Absatz ihrer Fabrikate, und sohin durch Mangel an Vertriebs-Capital verhindert sind, emporzuhelfen, beschlossen, von derlei Gewerbsleuten ihre Waarenvorräthe unter Erfolgung eines gewissen Theiles ($\frac{2}{3}$ bis $\frac{7}{8}$) des Werthes derselben, auf einen gewissen Zeitraum (6 Monate bis 1 Jahr) und mit dem den Gewerbsleuten vorbehaltenen Rechte in Verwahrung zu nehmen, daß dieselben ihre Waaren innerhalb des erwähnten Zeitraumes wieder einlösen können.

Das Comité hat in Folge dieses Beschlusses für 9 Seidenzeug-Fabrikanten eine Waarenübernahme im Werthe von 1500 fl. und für 10 Weber eine Waarenübernahme im Werthe von 3380 „ bewilligt.

Das Comité glaubt, daß die eben aufgezählten Leistungen derselben in dem Zeitraume vom 14. bis 25. September d. J. (die Zeit vom 24. August d. J., an welchem Tage das Comité niedergesetzt worden ist, bis zum 14. September wurden von der innern Organisation desselben und den nöthigen Vorarbeiten in Anspruch genommen) jeder gerechten Anforderung entsprechen werden.

Das Comité kann jedoch nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, daß, so wie diese Ergebnisse nur durch den thatkräftigen Schutz des hohen Ministeriums und durch die wirklich aufopfernde Thätigkeit der Comité-Mitglieder erzielt werden konnten, es zur Erreichung des dem Comité vorgelegten Zweckes unumgänglich nöthig erscheint, daß auch die betreffenden Gewerbs-Corporationen und alle ihre Mitglieder die Bestrebungen des Comité's und der Vertrauensmänner mit ihrer eigenen Anstrengung unterstützen, und die sämtlichen Mitglieder der gewerbetreibenden Classe in ihren Anforderungen an das Unterstützungs-Comité billig seyn, und bedenken wollen, daß nicht die vom hohen Reichstage votirte Summe von zwei Millionen allein, sondern nur die durch zweckmäßige Gebarung wieder erweckte Arbeitsthätigkeit in Verbindung mit den vielseitigen Schutz der Arbeit bald reichlichen Gewinn bringen wird.

Wien am 28. September 1848.

Vom Comité zur Unterstützung mittel- loser Gewerbetreibender in Wien.

Sammlung L. A. Frankl

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

